

# Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Vom Gericht auszufüllen:  
Raum für Kostenvermerke und Eingangsstempel

An das Amtsgericht

– Vollstreckungsgericht –

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem Formular auf [www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare](http://www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare).

, den

Elektronische Kostenmarke:  
Nummer Wert Datum  
, Euro vom  
Ein SEPA-Lastschriftmandat wurde erteilt.

Angaben zum Schuldner:

Herr Frau Unternehmen  
Name/Firma ggf. Vorname(n)  
Straße Hausnummer  
Postleitzahl Ort  
Land

Es besteht bereits ein vorläufiges Zahlungsverbot nach § 845 ZPO (Vorfändung).

Kontaktdaten des Ansprechpartners:  
Gläubiger gesetzlicher Vertreter Bevollmächtigter  
Name/Firma ggf. Vorname(n)  
Telefon E-Mail Fax  
Geschäftszeichen

**Es wird beantragt, den beigefügten Entwurf wie ausgefüllt als Beschluss zu erlassen.**

**Zusätzlich wird beantragt,**

anstelle einer beglaubigten Abschrift eine Ausfertigung des Beschlusses zu erteilen.  
die Zustellung durch die Geschäftsstelle zu vermitteln (anstatt die Zustellung selbst in Auftrag zu geben).  
Gleichzeitig ist der Drittschuldner aufzufordern, eine Erklärung nach § 840 Absatz 1 ZPO abzugeben.  
Prozesskostenhilfe für den Gläubiger (zu Ziffer ) zu bewilligen.  
Gleichzeitig wird beantragt, einen Rechtsanwalt beizuordnen.  
Begründung:  
Die Schuldnerseite wird rechtsanwaltlich vertreten.  
Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist aus den folgenden Gründen erforderlich:

Es wird folgender zur Vertretung bereiter Rechtsanwalt gewählt:

Herr	Frau	Unternehmen	
Name/Firma			ggf. Vorname(n)
Straße			Hausnummer
Postleitzahl			Ort

**Es werden**

- die in dem **Beschlussentwurf bezeichneten Vollstreckungstitel mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen**
- und die **Forderungsaufstellung (bei Mehrfachverwendung: Forderungsaufstellungen)** übermittelt.

**Bei elektronisch übermittelten Anträgen:**

Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten.

Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden gleichzeitig auf dem Postweg übersandt.

**Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt:**

Verrechnungsscheck für Gerichtskosten

Abdruck Gerichtskostenstempler

Elektronische Kostenmarke

Beschluss über bewilligte Prozesskostenhilfe

Im Fall eines Antrags auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe: Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gläubigers mit Belegen

Vollmacht

Geldempfangsvollmacht

Belege zu Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner oder Dritter

Aufstellung über die geleisteten Zahlungen

Aufstellung der Inkassokosten

Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen

Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG

**Versicherungen**

Es wird gemäß § 753a Satz 1 ZPO die ordnungsgemäße Bevollmächtigung zur Vertretung versichert.

Es wird gemäß § 829a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 ZPO versichert, dass Ausfertigungen der als elektronische Dokumente übermittelten Vollstreckungsbescheide mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen vorliegen und die Forderungen in Höhe des Vollstreckungsantrags noch bestehen.

Namen der Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Antragsteller

# Aufstellung von Forderungen, die keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche sind, für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Lfd. Nr.

Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer ) die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:

<b>I. Hauptforderungen einschließlich dazugehöriger Zinsen und Säumniszuschläge</b>			
Hauptforderung	Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis Prozent	Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis Prozent	Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	Prozent	
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	Prozent	
Hauptforderung	Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis Prozent	Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis Prozent	Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	Prozent	
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	Prozent	
Hauptforderung	Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Euro
Säumniszuschläge nach § 193 Absatz 6 Satz 2 VVG aus seit dem bis			Euro
Säumniszuschläge nach § 193 Absatz 6 Satz 2 VVG aus seit dem			Euro
			Euro

<b>II. Renten aus Anlass einer Verletzung des Körpers oder der Gesundheit</b>	
Die Rente in Höhe von	Euro ist zu zahlen:
wöchentlich	monatlich
	vierteljährlich
laufend ab	
zahlbar am	(Wochentag bzw. bezifferten Tag des Monats oder des Jahres angeben)
jeder Woche	jeden Monats
	jeden Jahres
	bis

<b>III. Titulierte Kosten einschließlich dazugehöriger Nebenforderungen</b>			
In den Vollstreckungsbescheid aufgenommene Kosten des Mahnverfahrens			
Gesamtkosten	Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Euro	Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von
			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungsbescheid ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
Titulierte vorgerichtliche Kosten			
Gesamtkosten	Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Euro	Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von
			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
Festgesetzte Kosten			
Gesamtkosten	Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Euro	Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von
			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Kostenfestsetzungsbeschluss ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
			Euro

<b>IV. Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 Absatz 1 ZPO</b>	
Bisherige Vollstreckungskosten gemäß Aufstellung in weiterer Anlage	Euro
Kosten für dieses Verfahren:	
Gerichtskosten nach GKG (Gebühr nach KV Nr. 2111)	Euro
Rechtsanwaltskosten nach RVG (Gegenstandswert (§ 25 RVG):	Euro)
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)	Euro
weitere Auslagen	Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)	Euro
Kosten von Inkassodienstleistern nach § 13e RDG gemäß Aufstellung in weiterer Anlage	Euro